

**Glauben und Kirchenverfassung**  
**Tagung des Plenums**  
**Kreta, 6.-14. Oktober 2009**

**BERICHT**

Metropolit von Konstantia – Ammochostos  
Vorsitzender

1. Im Namen der leitenden Amtsträger und Amtsträgerinnen sowie der Mitarbeitenden im Sekretariat der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung begrüße ich Sie alle zu dieser Tagung des Plenums der Kommission, die auf die Tagung 2004 in Kuala Lumpur (Malaysia) folgt. Ich möchte auch meine Freude über Ihre Teilnahme als Mitglieder des Plenums von Glauben und Kirchenverfassung zum Ausdruck bringen, die das lebendige Interesse und das Engagement der Kirchen, die Sie vertreten, sowohl für die Arbeit der Kommission als auch für unser gemeinsames Ziel bezeugt – das Ziel der Einheit der Kirchen. Dieses Ziel verfolgen wir gemeinsam und es ist das erste und oberste Ziel, zu dessen Verwirklichung die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung gegründet wurde. Ich möchte hervorheben, dass an die 80% der Mitglieder dieses Plenums zum ersten Mal an einer solchen Tagung teilnehmen, und ich bin zuversichtlich, dass sich dies als kreativ und produktiv erweisen und neue Gedanken und Perspektiven in die Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung einbringen wird.

2. Neben den Dankesworten, die wir gestern Seiner Heiligkeit, dem Patriarchen Bartholomaios, der Kirche, den Zivilbehörden und anderen Einrichtungen, die in vielfältiger Weise zur Organisation dieser Versammlung beigetragen haben, zum Ausdruck gebracht haben, möchte ich auch den Mitgliedern der Ständigen Kommission für die ausgezeichnete Zusammenarbeit seit unserer Wahl auf der letzten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Porto Alegre in Brasilien danken wie auch für ihr Engagement bei der Erfüllung des Auftrags der Kommission und für die Arbeit, die bisher sowohl von der Ständigen Kommission selbst als auch von den Unterausschüssen geleistet wurde und über die wir auf dieser Tagung diskutieren werden. Des Weiteren möchte ich es nicht versäumen, dem Direktor der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, Pfr. Canon Dr. John Gibaut, zu danken, der dieses Amt vor knapp zwei Jahren übernommen hat. Wir begrüßen ihn in der Familie von Glauben und Kirchenverfassung und wünschen ihm viel Erfolg in seiner Arbeit. Wir danken auch den Stabsmitgliedern, die mit ihrer Erfahrung und theologischen Sachkenntnis einen großen Beitrag zur Durchführung der theologischen Studien leisten.

3. Nicht zuletzt danke ich auch dem Planungsausschuss für die Tagung der Plenarkommission, der vom Metropoliten von Sassima des Ökumenischen Patriarchats, Professor Dr. Gennadios, geleitet wurde. Er und die Mitglieder des Planungsausschusses hatten die schwierige Aufgabe, diese Tagung vorzubereiten, mit dem doppelten Ziel, den reibungslosen Ablauf der Sitzungen des Plenums zu gewährleisten und der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung eine neue Dynamik zu geben. Diese Dynamik soll durch die Themen und Diskussionen entstehen, die sich an den Erwartungen der Mitgliedskirchen orientieren und die Bedingungen berücksichtigen, die in der heutigen Gesellschaft vorherrschen. In diesem Zusammenhang danken wir den Rednern und Rednerinnen, die aus innerer Verbundenheit mit der Kommission so bereitwillig auf unsere Anfrage eingegangen sind, das Wort zu den Themen zu ergreifen, die wir ihnen gestellt haben.

## **Glauben und Kirchenverfassung: Streben nach der Einheit der Kirchen. Hoffnung und Realität**

4. Nach diesen Worten des Dankes ist es jetzt meine Pflicht als Vorsitzender der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, einige Gedanken zu der Arbeit beizutragen, die Glauben und Kirchenverfassung zur Erfüllung seines Auftrags - die Verwirklichung der Einheit der Kirche - geleistet hat. Dieser Auftrag ist auch Thema dieser Plenartagung: „Berufen, die eine Kirche zu sein“. Es ist allseits bekannt, dass die moderne ökumenische Bewegung seit Anfang des 20. Jahrhunderts in drei Bereichen aktiv war: Praktisches Christentum, Mission und Evangelisation, Glauben und Kirchenverfassung. Es ist ihr damit gelungen, die Kirchen aus ihrer Isolation herauszuführen und den Weg zum Dialog zu öffnen. Man könnte sagen, dass dies die Geschichte des Lebens der Kirchen verwandelt hat. Der Dialog wird jetzt, in Theorie und Praxis, auf der Grundlage der Beziehungen zwischen einzelnen Kirchen und auch zwischen allen Kirchen geführt. Zusätzlich zur Gründung des Ökumenischen Rates der Kirchen im Jahr 1948 stellte die Aufnahme bilateraler oder multilateraler theologischer Dialoge im Rahmen von Mission und Evangelisation und insbesondere von Glauben und Kirchenverfassung einen weiteren wichtigen Schritt auf dem Weg zur Einheit der Kirche dar. Die Gründung der verschiedenen regionalen Kirchenräte könnte auch in diesem Zusammenhang gesehen werden.

5. Was uns hier besonders interessiert, ist der Beitrag von Glauben und Kirchenverfassung. Er kann in folgende Kategorien eingeteilt werden, auf die ich kurz eingehen werde.

- a) *Weltkonferenzen von Glauben und Kirchenverfassung*
- b) *Zusammenarbeit mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen*
- c) *Theologische Studien und Veröffentlichungen von Texten durch die Kommission*

6. Nach meiner Überzeugung ist die gegenwärtige Tagung des Plenums der Kommission von Glauben und Kirchenverfassung aus einer Reihe von Gründen wichtig. Glauben und Kirchenverfassung ist seit seiner ersten Tagung 1927 in Lausanne seit mehr als 80 Jahren aktiv und die Ergebnisse seiner theologischen Dialoge werden von allen als erfolgreich bewertet. Ich habe wiederholt darauf hingewiesen, dass Glauben und Kirchenverfassung von allem Anfang an eine starke Bewegung war, die direkt aus den Kirchen hervorging und deren einziges und höchstes Ziel die Einheit der Kirchen war und ist. Die zwei parallel verlaufenden Bewegungen - Mission und Evangelisation, die 1910 ihre erste Tagung in Edinburgh abhielt und bald ihr hundertjähriges Jubiläum feiern wird, und Glauben und Kirchenverfassung - schufen die Grundlagen für die Gründung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) und die Bewegungen selbst wurden zu Kommissionen des Rates. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass Glauben und Kirchenverfassung durch den Beitritt zum ÖRK seine Dynamik als Bewegung für die Einheit der Kirche verloren hat und von dem Apparat und den institutionellen Abläufen aufgesogen worden ist. Nichtsdestoweniger ist es aber eine Tatsache, dass Glauben und Kirchenverfassung nicht hätte weiter bestehen und arbeiten können, wenn es nicht der Institution des ÖRK beigetreten wäre. Und genauso könnte der ÖRK seinen Auftrag ohne die Aktivitäten und den Auftrag der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung nicht vollständig erfüllen.

7. So hat Glauben und Kirchenverfassung als Kommission des ÖRK wertvolle theologische Arbeit geleistet, sei es indem es wichtige Tagungen organisiert hat, die die Themen des theologischen Dialogs unter den Kirchen abgesteckt haben, sei es indem es theologische Studien sowie wichtige Texte zu Theologie, Lehre, dem Leben der Kirchen und zu den zwischenkirchlichen Beziehungen ausgearbeitet hat. Dazu gehören *Taufe, Eucharistie und Amt* und

das Dokument, das uns hier zur Beurteilung vorliegt - *Wesen und Auftrag der Kirche* - sowie andere Dokumente, die den Dialog stärken und zu den Bemühungen beitragen, eine Grundlage für die christliche Einheit zu schaffen. Es ist wichtig, auch an den darüber hinausgehenden Beitrag von Glauben und Kirchenverfassung zu theologischen Fragen zu erinnern, die von Zeit zu Zeit den ÖRK und insbesondere die Vollversammlungen des Rates beschäftigt haben. Dazu gehören die ekklesiologische Erklärung der Vollversammlung 2006 in Porto Alegre (Brasilien), „Berufen, die eine Kirche zu sein“, die der Vollversammlung 1991 in Canberra sowie ekklesiologische Texte früherer Vollversammlungen. Zudem hat die Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung eine Katalysatorrolle bei zwischenkirchlichen Einheitsvereinbarungen gespielt, einschließlich der gemeinsamen Erklärung von Anglikanern und nordeuropäischen Lutheranern, der sog. Porvoo-Erklärung, und vielen anderen Vereinbarungen zwischen den vereinigten und sich vereinigenden Kirchen, die Glauben und Kirchenverfassung weiterhin einen wichtigen Platz einräumen.

### **a) Weltkonferenzen von Glauben und Kirchenverfassung**

8. Bislang hat die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung fünf Weltkonferenzen abgehalten. Für jede dieser Tagungen wurde ein besonderes Thema gewählt, in dessen Mittelpunkt die Einheit der Kirche stand. Tagesordnung und Erklärungen der Konferenzen werfen ein Licht auf die Art der theologischen Diskussionen und die Arbeitsmethoden, die auf diesen Konferenzen angewandt wurden. Es ist interessant, sich einen kurzen Überblick darüber zu verschaffen, wie die Einheit der Kirche auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Phasen der Geschichte der Weltkonferenzen von Glauben und Kirchenverfassung und anderer damit zusammenhängender Tagungen wahrgenommen wurde, da dies starke Auswirkungen auf die heutige Agenda und Arbeitsmethode der Kommission hat.

9. Die ersten beiden Weltkonferenzen von Glauben und Kirchenverfassung – 1927 in Lausanne und 1937 in Edinburgh – konzentrierten sich in ihrer Arbeit auf Darstellung, Vergleich und Analyse der Positionen, die die Kirchen auf den Konferenzen zu den verschiedenen theologischen Fragestellungen formulierten. Die Kirchenvertreter/innen nahmen auch vorsichtige Beurteilungen vor, um herauszufinden, ob es zwischen den theologischen Positionen der verschiedenen Kirchen irgendwelche Ähnlichkeiten gab. Vor allem die Konferenz von Lausanne behandelte hauptsächlich Fragen der Einheit des Glaubens sowie ekklesiologische Fragen und Angelegenheiten, die das Leben der Kirchen betrafen. Die Anliegen, die in Lausanne diskutiert wurden und die wir auch heute noch in den verschiedenen Programmen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung wieder erkennen, waren folgende: 1. Der Ruf zur Einheit, 2. Die Botschaft der Kirche an die Welt: das Evangelium, 3. Das Wesen der Kirche, 4. Das gemeinsame Glaubensbekenntnis der Kirche, 5. Das geistliche Amt der Kirche, 6. Die Sakramente, 7. Die Einheit der Christenheit und das Verhältnis der bestehenden Kirchen zu ihr. Zu einigen dieser Themen hat Glauben und Kirchenverfassung im Lauf der Zeit bereits theologische Studien durchgeführt.

10. Die Konferenz von Edinburgh konzentrierte sich auf die Beziehung zwischen Ekklesiologie und Christologie und die Einheit der Kirche. Die vier Themen dieser Konferenz lauteten: 1. Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus, 2. Die Kirche Christi und das Wort Gottes, 3. Die Kirche Christi: Amt und Sakramente; 4. Die Einheit der Kirche in Leben und Gottesdienst. Die Diskussionen, die auf den ersten beiden Weltkonferenzen und de facto auch auf späteren Konferenzen geführt wurden, machen deutlich, dass Themen gewählt wurden, die die Kirchen spalten. Ziel der Tagungen war es, die durch den Dialog entstehenden Möglichkeiten zur Überwindung theologischer, lehrmäßiger und ekklesiologischer Differenzen und anderer Probleme im Zusammenhang mit dem Leben der Kirche aufzuzeigen und damit – als höchstes Ziel – die Einheit des Glaubens zu erreichen.

11. Die Dritte Weltkonferenz, die nach dem Zweiten Weltkrieg 1952 im schwedischen Lund stattfand, ging von der vergleichenden Methode in theologischen und ekklesiologischen Fragen, die die beiden vorherigen Konferenzen angewandt hatten, zu der Methode des Dialogs über. Die Themenstellung der Konferenz führte zu einer Diskussion über wichtige Fragen, wie die Beziehung zwischen Heiliger Schrift und Tradition, und zu einer Erweiterung der Diskussion von der Christologie auf die trinitarische Theologie. Zum ersten Mal wurde das Konzept der kirchlichen Einheit mit nicht-theologischen Faktoren in Verbindung gebracht, einschließlich sozialer, kultureller, politischer und Rassenaspekte, die sich entweder auf die Spaltung oder die Einheit der Kirche auswirken. Die Konferenz stellte in ihrer Botschaft folgende Frage im Blick auf die Kirchen, die als „Lund-Prinzip“ bekannt geworden ist: *„Sollten unsere Kirchen sich nicht fragen, ob sie immer die genügende Bereitschaft zeigen, mit anderen Kirchen ins Gespräch zu kommen, und ob sie nicht in allen Dingen gemeinsam handeln müssten, abgesehen von solchen, in denen tiefe Unterschiede der Überzeugung sie zwingen, für sich allein zu handeln?“* Die vier Themen der Konferenz in Lund lauteten: 1. Christus und seine Kirche, 2. Kontinuität und Einheit, 3. Formen des Gottesdienstes, 4. Interkommunion. Mit anderen Worten: die Tagung untersuchte die Beziehung zwischen Christologie und Ekklesiologie, den Begriff der apostolischen Sukzession und natürlich die Vielfalt der Gottesdienstformen wie auch die ebenso wichtige Frage der Benutzung des gemeinsamen Kelchs bei der Eucharistie.

12. Die Vierte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung, die 1963 im kanadischen Montreal stattfand, ging in ihrem Bemühen, Einheit zu definieren sowie kirchliche Praktiken und theologische Lösungen vorzuschlagen, neue Wege.<sup>1</sup> Die Konferenz beschäftigte sich mit drei Themen: 1. Christus und die Kirche, 2. Gottesdienst, 3. Tradition und Traditionen. Wie diese Themen deutlich machen, stellte die Konferenz die Frage nach dem Wesen der ekklesiologischen Unterschiede im Blick auf die apostolische Tradition, die Bedeutung der Tradition im Verhältnis zur Heiligen Schrift, die Sakramente und die Vorstellung von der Gegenwart Christi in der Eucharistie. Neu an der Konferenz war vor allem ihr Lösungsvorschlag für die Beziehung zwischen Schrift und Tradition. Sie führte eine Unterscheidung zwischen TRADITION und Traditionen ein. So heißt es im Schlussbericht der Konferenz: *„Mit der TRADITION ist das Evangelium selbst gemeint, wie es von Generation zu Generation in und von der Kirche übermittelt wurde ... Mit Tradition meinen wir den Traditionsvorgang. Der Begriff Traditionen wird in einem doppelten Sinne gebraucht: Wir brauchen ihn einerseits, wenn wir von der Verschiedenheit der Ausdrucksformen sprechen, andererseits aber auch, wenn von dem die Rede ist, was wir gemeinhin konfessionelle Traditionen nennen, z.B. die lutherische Tradition oder die reformierte Tradition.“* Für viele unserer Kirchen sind diese Fragen jedoch nach wie vor offen.

13. Die Fünfte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung fand vom 3.-14. August 1993 in Santiago de Compostela in Spanien statt und ihr Thema lautete: „Auf dem Weg zur Koinonia im Glauben, Leben und Zeugnis“. Obwohl die Frage der „Koinonia“ auf der vorhergehenden Vollversammlung des ÖRK in Canberra (1991) mit der Vorlage des Dokuments „Die Einheit der Kirche als Koinonia: Gabe und Berufung“ eingehend im Rahmen der Diskussion über die kirchliche Einheit behandelt worden war, hat Glauben und Kirchenverfassung von Anfang an über den Begriff *koinonia* in einer Reihe von Ausdrucksformen diskutiert: als ekklesiologischen Begriff, der die Einheit und Gemeinschaft unter den Kirchen beschreibt, und in der trinitarischen Bedeutung der Einheit als einer *Communio*. Natürlich ist „Koinonia“ in unterschiedlicher Weise verstanden und ausgelegt worden, insbesondere dahingehend, dass sie die beste Möglichkeit darstellt, Einheit in Vielfalt zu erleben. Allerdings waren die Orthodoxen – die den Begriff „Koinonia“ in Canberra vorgeschlagen hatten – nicht der Meinung, dass dies die

---

<sup>1</sup> Siehe: Günther Gassmann, „What is Faith and Order?“, Referat auf einer Konsultation von Glauben und Kirchenverfassung mit jüngeren Theologen und Theologinnen, Turku, Finnland, 3.-11. August 1995

Hauptbedeutung des Wortes sei.<sup>2</sup> Dies wird in Absatz 10 der Botschaft der Fünften Weltkonferenz zum Ausdruck gebracht:

14. *„Die Kirchen stehen vor konkreten Herausforderungen. Im Blick auf den Glauben müssen die Kirchen weiterhin untersuchen, wie sie unseren gemeinsamen Glauben im Kontext der vielen Kulturen und Religionen sowie der zahlreichen sozialen und ethnischen Konflikte, in denen wir leben, bekennen können. Das Bemühen um ein solches Bekenntnis unterstreicht, wie nötig es ist, im Licht der Heiligen Schrift ein tieferes Verständnis der Kirche und ihres apostolischen Charakters zu entwickeln. Im Blick auf das Leben müssen die Kirchen konkrete Schritte auf dem Weg zu einer umfassenderen Koinonia wagen und insbesondere alles ihnen Mögliche tun, um zu einer gemeinsamen Anerkennung der Taufe, zu einer Übereinstimmung über eine gemeinsame Teilhabe an der Eucharistie und zu einem gegenseitig anerkannten Amt zu gelangen. Im Blick auf das Zeugnis müssen sich die Kirchen mit den Implikationen befassen, die sich aus der Koinonia für einen verantwortlichen Umgang mit der Schöpfung ergeben, für eine gerechtere Verteilung der Ressourcen dieser Erde, für die besondere Hinwendung zu den Armen und Ausgestoßenen sowie für eine gemeinsame und auf gegenseitiger Achtung beruhende Evangelisation, die jeden in die Gemeinschaft mit Gott in Christus einlädt. Über alle diese Herausforderungen hinaus aber sind die Kirchen und ist die ökumenische Bewegung zu jener Umkehr zu Christus gerufen, wie sie wahre Koinonia heute erfordert.“*

15. Diese Konferenz unternahm den Versuch, die vom „Lund-Prinzip“ errichtete Barriere zu durchbrechen, indem sie den Kirchen vorschlug, sie zu überwinden: *„Sie müssen jedoch noch weiter gehen. Heute erfordert die Einheit Strukturen für die gegenseitige Rechenschaft.“* Dies beschreibt den Begriff und Inhalt von Koinonia, in dem das trinitarische Konzept der Koinonia – der wichtigste Teil des Beitrags der orthodoxen Theologie und Ekklesiologie - natürlich nicht enthalten ist.

#### **b) Glauben und Kirchenverfassung als Kommission des Ökumenischen Rates der Kirchen**

16. Nach der Gründung des ÖRK im Jahr 1948 wurden Glauben und Kirchenverfassung wie später auch Mission und Evangelisation (1961) Teil des Rates - als Kommissionen mit besonderen Privilegien, die Glauben und Kirchenverfassung in seiner Verfassung und Satzung formuliert hat.

17. Die langjährige Zusammenarbeit von Glauben und Kirchenverfassung mit dem ÖRK hat sich als fruchtbar erwiesen. Ich habe nicht die Absicht, diese Zusammenarbeit hier im Detail zu schildern, möchte aber auf die Aspekte eingehen, die für unsere Tagung von direktem Interesse sind, nämlich die Art und Weise, wie Glauben und Kirchenverfassung die theologischen Einheitsbemühungen des ÖRK inspiriert hat. Wir können wiederholen und klar und deutlich sagen, dass der ÖRK ohne die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung nicht in der Lage gewesen wäre, seiner Berufung und seinem Auftrag zur Einheit der Kirche gerecht zu werden. Der ÖRK hätte die Einheit zu einer seiner höchsten Prioritäten machen oder eine Kommission einsetzen müssen, die der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung ähnlich gewesen wäre; andernfalls wäre er eine Organisation mit rein sozialem Auftrag geblieben. Es wäre ein schwerwiegendes Versäumnis, wenn wir nicht anerkennen würden, dass die Kommission für Weltmission und Evangelisation eine ähnliche Rolle – wenn auch mit völlig anderer Ausrichtung - gespielt hat. Aus diesem Grund gehören Mission und Evangelisation und Glauben und Kirchenverfassung bei der Umstrukturierung der ÖRK-Kommissionen in dieselbe Kategorie.

---

<sup>2</sup> Zur ekklesiologischen Bedeutung des Begriffs „Koinonia“ aus orthodoxer Sicht siehe die wichtige Analyse von Metropolit von Pergamon **John D. Zizioulas**, *Being as Communion. Studies in Personhood and the Church*. ST VLADIMIR'S SEMINARY PRESS, Crestwood, New York 1985. Vom selben Autor: *Communion and Otherness. Further Studies in Personhood and the Church*, Hg. Paul McPartlan. T & T CLARK, 2006

18. Die Zusammenarbeit zwischen Glauben und Kirchenverfassung und dem ÖRK in Fragen der Einheit und ekklesiologischen sowie allgemeineren theologischen Anliegen hat zur Formulierung einer Reihe von Vorschlägen und Modellen der Einheit geführt. Ich werde sehr kurz auf die wichtigsten Einheitsmodelle eingehen, die von Glauben und Kirchenverfassung vorgelegt wurden. Mein Ziel ist es nicht, ein vollständiges Bild von der Geschichte und den Fortschritten der ökumenischen Bewegung auf dem Weg zur Einheit zu zeichnen, sondern nur einen kleinen Eindruck von den auf diesem Weg erzielten Fortschritten zu vermitteln. Von Anfang hat Glauben und Kirchenverfassung intensiv darüber nachgedacht, welche Elemente die Einheit, die wir suchen, haben muss. In welchem Ausmaß kann Vielfalt akzeptiert werden? In welcher Form kann Einheit erfahren und zum Ausdruck gebracht werden? Aus den Beratungen und theologischen Diskussionen gingen verschiedene Modelle hervor, die für die Einheit unter den Kirchen vorgeschlagen wurden.

19. **Organische Einheit** – Zwei Vollversammlungen des ÖRK schlugen die sogenannte *organische Einheit* der Kirchen vor (Neu Delhi 1961, Uppsala 1968). Die Vollversammlung in Neu Delhi formulierte ihren Vorschlag folgendermaßen: „*Wir glauben, dass die Einheit, die zugleich Gottes Wille und seine Gabe an seine Kirche ist, sichtbar gemacht wird, indem alle an jedem Ort, die in Jesus Christus getauft sind und ihn als Herrn und Heiland bekennen, durch den Heiligen Geist in eine völlig verpflichtete Gemeinschaft geführt werden, die sich zu dem einen apostolischen Glauben bekennt, das eine Evangelium verkündet, das eine Brot bricht, sich im gemeinsamen Gebet vereint und ein gemeinsames Leben führt, das sich in Zeugnis und Dienst an alle wendet. Sie sind zugleich vereint mit der gesamten Christenheit an allen Orten und zu allen Zeiten in der Weise, dass Amt und Glieder von allen anerkannt werden und dass alle gemeinsam so handeln und sprechen können, wie es die gegebene Lage im Hinblick auf die Aufgaben erfordert, zu denen Gott sein Volk ruft.*“<sup>6</sup> Ich möchte hier nicht näher auf die Formulierungen dieses Textes eingehen, der die organische sichtbare Einheit als eine bereits existierende Wirklichkeit darstellt – wie es de facto viele Texte des ÖRK und von Glauben und Kirchenverfassung tun –, oder auf die grundlegende Ekklesiologie der Einheit, zu der eine Reihe von Kommentaren gemacht werden könnte. Ich möchte nur feststellen, dass diese Form organischer Einheit einerseits auf der Ekklesiologie des Hl. Paulus von dem einen Leib und den vielen Gliedern aufbaut und andererseits die Elemente auflistet, die als notwendig für die Einheit erachtet werden.

20. Die zweite Form der Einheit, die 1975 von der Vollversammlung in Nairobi vorgeschlagen wurde, war die **konziliare Gemeinschaft**. Diesem Vorschlag war eine Diskussion über das Konzept der Konziliarität vorausgegangen, die die Ständige Kommission für Glauben und Kirchenverfassung auf ihrer Tagung 1973 in Salamanca geführt und mit dem Wunsch verbunden hatte, dass eines Tages ein Konzil stattfinden würde, auf dem die Einheit der Kirche verkündet werden könnte. Aufbauend auf dieser Diskussion definierte die Vollversammlung in Nairobi konziliare Gemeinschaft folgendermaßen: „*Die eine Kirche ist als konziliare Gemeinschaft von Gemeinden (local churches) zu verstehen, die ihrerseits tatsächlich vereint sind. In dieser konziliaren Gemeinschaft hat jede der Gemeinden zusammen mit den anderen volle Katholizität, sie bekennen denselben apostolischen Glauben und erkennt daher die anderen als Glieder derselben Kirche Christi an, die von demselben Geist geleitet werden... Jede Einzelgemeinde (ist) bestrebt, die angebahnten Beziehungen aufrechtzuerhalten und neue Beziehungen zu ihren Schwestergemeinden anzuknüpfen und diesen Beziehungen in konziliaren Zusammenkünften Ausdruck zu verleihen, wo immer die Erfüllung ihres gemeinsamen Auftrags dies erfordert.*“ Es ist wichtig, auch hier darauf hinzuweisen, dass jede Kirche Konziliarität in unterschiedlicher Weise versteht und praktiziert, sodass es schwierig wäre, diese Form der Einheit zu erreichen.

21. Neben diesen zwei vorgeschlagenen Modellen der Einheit hat der Lutherische Weltbund das Modell der „**versöhnten Verschiedenheit**“ vorgeschlagen, das es ermöglicht, bestehende

---

<sup>3</sup> *Neu-Delhi 1961*, Offizieller Bericht, S. 130

konfessionelle Unterschiede nicht als letztgültige Form der Einheit anzuerkennen, sondern als Mittel zur Herausbildung einer allgemeinen christlichen Identität. Dieses Modell bringt natürlich die Schwierigkeit ans Licht, konfessionelle Identitäten zu überwinden, und empfiehlt, sie in den breiter gefassten Begriff der Vielfalt einzubinden.

22. Im Namen der römisch-katholischen Kirche schlug Kardinal Willebrands schließlich die „**Gemeinschaft der Gemeinschaften**“ als ekklesiologischen Rahmen und Modell der Einheit vor. Dieses Konzept beinhaltet, dass die Konfessionen innerhalb eines größeren kirchlich-institutionellen Rahmens fortbestehen, mit einer gemeinsamen Lehre, gemeinsamen Sakramenten und einem grundlegenden ordinierten Amt, während gleichzeitig die einzelnen konfessionellen Merkmale des liturgischen Lebens, der Spiritualität usw. beibehalten werden und der Bischof von Rom innerhalb der Kirche weiterhin das alleinige Amt der Mission für die Einheit der Kirche innehaben würde.

23. Die Diskussionen über das Thema der Einheit und die verschiedenen Vorschläge für Einheitsmodelle offenbarten auf der einen Seite die Schwierigkeiten, die in Zusammenhang mit diesem Ziel entstehen, und auf der anderen die verschiedenen Möglichkeiten, wie Kirchen und Theologen die Einheit zu unterschiedlichen Zeiten wahrgenommen haben. Es ist offensichtlich, dass in der ganzen Geschichte von Glauben und Kirchenverfassung wie auch der ökumenischen Bewegung im Allgemeinen bei zahlreichen Gelegenheiten Vorschläge und Meinungen diskutiert wurden. Es ist genauso offensichtlich, dass die Schwierigkeiten aus den vielen und unterschiedlichen Ekklesiologien, sei es der historisch gewachsenen Kirchen oder der neuen und liberalen Kirchen sowie verschiedenen kirchlichen Gruppen, resultieren.<sup>4</sup> Dies ist nicht der richtige Zeitpunkt, auf diese unterschiedlichen Kirchen und Gruppen einzugehen oder sie aufzuzählen; auf jeden Fall ist die Zusammensetzung dieses Plenums der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung ein lebendiger Beweis für die große Zahl und Vielfalt der ekklesiologischen und konfessionellen Identitäten. Die vereinigten und sich vereinigenden Kirchen haben die sog. „*kenotische Ekklesiologie*“ angenommen, nach der Kirchen mit unterschiedlichen konfessionellen Glaubensüberzeugungen „sterben“ müssen, damit eine neue, einheitliche Ekklesiologie „geboren“ werden kann.

24. **Sichtbare Einheit:** Zur Beschreibung der angestrebten Einheit haben sowohl der ÖRK als auch Glauben und Kirchenverfassung in ihrer jeweiligen Verfassung und in ihren Dokumenten insgesamt den Begriff „*sichtbare Einheit*“ gewählt. Die Verwendung dieses Begriffs lässt die Bemühungen um eine Antwort auf die grundlegende Frage „Welche Art von Einheit streben wir an?“ erkennen. So hat der Begriff „sichtbare Einheit“ im Streben nach Einheit seine eigene geschichtliche Entwicklung durchlaufen, die von Glauben und Kirchenverfassung maßgeblich gestaltet wurde. In der Tat gelang es der Ersten Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung (Lausanne 1927) zwar nicht, die Frage nach dem Wesen der angestrebten Einheit zu beantworten, aber sie hat als Erste unterschieden zwischen der unsichtbaren Kirche – der wahren Kirche –, der alle Gläubigen der Welt angehören, egal ob sie Mitglieder einer kirchlichen Organisation sind oder nicht, und der sichtbaren Kirche, die durch das Christusereignis sichtbar geworden und offenbart worden ist.<sup>5</sup> Diese Unterscheidung hat zahlreiche bedeutsame Reaktionen ausgelöst und wird von vielen Kirchen aufgrund ihrer unterschiedlichen Ekklesiologien abgelehnt.

---

<sup>4</sup> Siehe die wichtige Studie und Darstellung der verschiedenen Ekklesiologien in der Arbeit von **Veli-Matti Karkkainen**, *An Introduction to Ecclesiology, Historical and Global Perspective*,. TVP Academic, 2002

<sup>5</sup> Siehe: **Peter Neuner**, *Théologie Oecuménique. La quête de l'unité des églises chrétiennes*, Les Editions du CERF, Paris 2005, S. 56

25. Der Begriff „sichtbare Einheit“ wurde später von den ÖRK-Vollversammlungen in Neu Delhi (1961) und Uppsala (1968) übernommen. Neu Delhi verband das Konzept der sichtbaren Einheit mit der Einheit „aller an jedem Ort“, während Uppsala von der sichtbaren Einheit „aller an jedem Ort“ zur sichtbaren Einheit „an allen Orten“ und „zu allen Zeiten“ überging. *„Wir müssen weiterhin die Einheit aller Christen in einem gemeinsamen Bekenntnis des Glaubens, in der Feier der Taufe und des Heiligen Abendmahles sowie in der Anerkennung eines Amtes für die gesamte Kirche suchen... Das fordert die Kirchen an allen Orten zur Einsicht auf, dass sie zusammengehören und aufgerufen sind, gemeinsam zu handeln. In einer Zeit, in der die Menschen so offensichtlich voneinander abhängig sind, ist es umso dringlicher, die Bande sichtbar zu machen, die die Christen in einer universalen Gemeinschaft zusammenführen.“* Heute findet der Begriff „sichtbare Einheit“ in allen Dokumenten des ÖRK, von Glauben und Kirchenverfassung und anderen breite Verwendung.

26. Dieser kurze Überblick über die Entwicklung des Begriffs „sichtbare Einheit“ wirft Fragen auf, die meines Erachtens grundlegender Natur sind und die wir in Angriff nehmen sollten. Wie wird der Begriff heute verstanden, nachdem er jahrelang gebraucht und missbraucht wurde? Wie sehen und definieren die Kirchen heute das Wesen kirchlicher Einheit? Wie sieht die heutige Situation aus, die das Leben der Kirchen beeinflusst und die Einheitsbemühungen der Kirchen mal stärkt, mal behindert? Eine weitere Frage, die wir stellen könnten, lautet: Wollen die Kirchen heute wirklich Einheit und ist Kircheneinheit angesichts der aktuellen Vielfalt gegensätzlicher Ekklesiologien bzw. der Präsenz christlicher Gruppen ohne jedes ekklesiologische Fundament überhaupt realisierbar? Für welche Einheit setzen wir uns ein und für welche Gläubigen sprechen wir, wo doch die große Mehrheit aller Christen sich weigert, an dem Prozess und dem Weg zur Einheit teilzunehmen, und die ganze ökumenische Bewegung ablehnt? Dies sind zentrale Fragen und als Vertreter und Vertreterinnen unserer Kirchen sind wir aufgerufen und tragen Verantwortung dafür, in der postmodernen Gesellschaft unserer Welt Antworten darauf zu finden.

### ***c) Theologische Studien und Veröffentlichungen von Glauben und Kirchenverfassung***

27. Glauben und Kirchenverfassung hat sich gründlich mit seinem Auftrag auseinandergesetzt und wichtige Fragen untersucht, die die Kirchen entweder spalten oder aber die Grundlage für ihre Einheit bilden. Zum Thema der sichtbaren Einheit haben das Plenum wie auch die Ständige Kommission für Glauben und Kirchenverfassung und die Weltkonferenzen lange und intensive Diskussionen geführt. Diese Diskussionen haben zur Ausarbeitung wichtiger theologischer Studien geführt.

28. Zu diesen Studien gehören die Dokumente zu Taufe, Eucharistie und Amt (BEM), die eine überaus weite Verbreitung gefunden haben. Ich werde hier nicht weiter auf den BEM-Text eingehen, sondern möchte nur darauf hinweisen, dass die Antworten der Kirchen die Notwendigkeit weiterer ekklesiologischer Untersuchungen aufgezeigt haben. Das Ergebnis der darauf folgenden Bemühungen ist das ekklesiologische Dokument, das uns heute vorliegt - *Wesen und Auftrag der Kirche* –, und wir haben jetzt die Aufgabe, Antworten auf die Fragen zu geben, die es stellt.

29. Lange Zeit beschäftigte sich die Ekklesiologie, deren Ziel es ist, Wesen und Kriterien der sichtbaren Einheit zu definieren, mit rein ekklesiologischen Themen, die aus der Theologie und dem Leben der Kirchen erwachsen. Zu diesen Themen gehören die Heilige Schrift, Tradition und Traditionen, das gemeinsame Bekenntnis des apostolischen Glaubens, Kirche und Sakramente usw.. Später wurden Anstrengungen unternommen, auch die sogenannten nicht-



theologischen Faktoren zu diskutieren, die die Kirchen spalten. So schloss die Diskussion über die sichtbare Einheit der Kirchen nun auch gesellschaftliche Fragen wie Frieden, Gerechtigkeit, Rassendiskriminierung, die Stellung der Frau in der Kirche usw. ein. Aus der Perspektive dieser nicht-theologischen Faktoren ist sichtbare Einheit nur möglich, wenn die Einheit der menschlichen Gesellschaft wiederhergestellt wird. So lange die menschliche Gesellschaft gespalten ist, ist kirchliche Einheit unmöglich.

30. Man könnte sagen, dass die Ekklesiologie sich auf den verschiedenen Ebenen durch den Beitrag der vorherigen Tagung des Plenums der Kommission von Glauben und Kirchenverfassung in Kuala Lumpur (Malaysia) und als Folge des neuen Parameters der christlichen Ekklesiologie weiterentwickelt hat, der in einem pluralistischen Umfeld und vor allem im Zusammenhang mit anderen Religionen und Glaubensüberzeugungen entstanden ist.<sup>6</sup> Die weiter oben erwähnten vorangegangenen interreligiösen Dialoge hatten Diskussionen über die harmonische Zusammenarbeit und friedliche Koexistenz der Weltreligionen ausgelöst und es wurden Anstrengungen unternommen, zu einem vergleichenden Ansatz in der theologischen Diskussion zu gelangen. Die Plenartagung in Kuala Lumpur versuchte, über dieses Stadium hinauszugehen und - mit Hilfe der paulinischen Christologie und Anthropologie „Darum nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob“ (Röm 15,7) – die Möglichkeit der Formulierung einer Ekklesiologie zu prüfen, die andere Religionen nicht ausschließt und ablehnt. Mit anderen Worten: In welchem Verhältnis und in welcher Beziehung stehen die nicht-christlichen Weltreligionen zur Offenbarung des alt- und neutestamentlichen Gottes? Wo und wie wird Erlösung verheißen? Ist die Offenbarung Gottes ausschließlich auf die biblische Offenbarung beschränkt? Die christologische Frage wie auch die oben gestellten und andere Fragen sind für die heutige Ekklesiologie im Kontext moderner pluralistischer Gesellschaften wichtig.<sup>7</sup> Darüber hinaus geben die anderen theologischen Studien, die Glauben und Kirchenverfassung gegenwärtig durchführt, wie „Ethisch-moralische Urteilsbildung in den Kirchen“ und „Quellen der Autorität: TRADITION und Tradition“ eine Vorstellung von der breiteren ekklesiologischen Diskussion und Prüfung von Fragen, die die Kirchen heute spalten.

#### ***d) Glauben und Kirchenverfassung: Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft***

31. Wie bereits deutlich gesagt wurde, hat Glauben und Kirchenverfassung wichtige Arbeit geleistet und große Fortschritte bei der Unterstützung der Einheitsbemühungen der Kirchen gemacht. Ob als Bewegung oder als Kommission des ÖRK, Glauben und Kirchenverfassung hat einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung des bilateralen und multilateralen theologischen Dialogs geleistet.

32. Ich habe zu Beginn gesagt, dass diese Tagung des Plenums der Kommission aus mehreren Gründen wichtig ist. Dies hat mit der Kommission selbst zu tun, mit ihren Beziehungen zum ÖRK wie auch zu den Mitgliedskirchen. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung von Kirchen wie auch vom ÖRK selbst geschätzt wird.

---

<sup>6</sup> Siehe: **Faith and Order at the Crossroads. Kuala Lumpur 2004.** The Plenary Commission Meeting, Hg. Thomas F. Best, Faith and Order Paper Nr. 196, WCC Publications, Genf 2005. Dr. **Vasilios (KARAYIANNIS) Metropolit von Konstantia-Ammochostos**, Church from Nations – Church of Nations. Orthodox Ecclesiology and Pluralism. A Paradigm for Interpreting Modern Pluralism, Vortrag auf der Internationalen Politischen Konferenz NATION, RELIGIONEN – DIE ORTHODOXIE UND DIE NEUE LAGE IN EUROPA, 17.-19. April 2005, Athen, Griechenland

<sup>7</sup> Siehe: Pfr. Prof. S. Mark Heim, Sharing our Differences. Koinonia and the Theology of Religious Plurality, in: *Faith and Order at the Crossroads. Kuala Lumpur 2004.* op. cit. S. 309-332 (eine deutsche Fassung *Unsere Unterschiede miteinander teilen- Koinonia und die Theologie der religiösen Pluralität* hat auf der Tagung in Kuala Lumpur vorgelegen, Anm. d. Übers.)

33. Das Thema dieser Plenartagung „Berufen, die eine Kirche zu sein“ bezieht sich auf die gesamte Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung – die Arbeit, die es seit seinen Anfängen als Bewegung für die Einheit der Kirche geleistet und später als ÖRK-Kommission fortgeführt hat. Diese Plenartagung ist aufgerufen, den Willen der Kirchen in der Frage der Einheit zu artikulieren und das Wesen der Einheit, die wir suchen, neu zu definieren. Mit anderen Worten: Wir sind aufgerufen, neue Horizonte zu eröffnen, neue Perspektiven zu entwickeln und als Antwort auf diesen Ruf zur Einheit eine neue Vision zu entfalten, um den Stillstand und die Krisen der ökumenischen Bewegung im Leben und in den Beziehungen unserer Kirchen in einer sich ständig wandelnden Gesellschaft zu überwinden. Letztlich werden die Kirchen danach beurteilt, inwieweit es ihnen gelingt, die Botschaft vom Evangelium Jesu Christi in der Welt glaubwürdig zu verkünden.

34. Das Plenum der Kommission wird die künftige Arbeit abstecken und sich mit dem weiteren Kurs von Glauben und Kirchenverfassung beschäftigen. Es muss offen gesagt werden, dass die Kommission in jüngster Vergangenheit infolge interner und externer Faktoren in einer Reihe von Bereichen zurückstecken musste, sei es aufgrund verfassungsmäßiger Bestimmungen, die die Beziehung zum ÖRK festlegen und z.B. dazu geführt haben, dass die frühere autoritative Rolle des Plenums der Kommission aufgehoben wurde, sei es infolge des Abbaus von personellen Ressourcen der Kommission sowie finanzieller Einschnitte, die zu einer Kürzung der Programme und theologischen Studien geführt haben. Es hat auch Kritik gegeben, dass unsere Beschäftigung mit sogenannten „traditionellen“ theologischen Fragen nicht in die Agenda des ÖRK passe und wir daher den Horizont der von der Kommission durchgeführten Studien erweitern und auf aktuelle soziale Anliegen ausdehnen sollten.

35. Es ist offensichtlich, dass die heutige Welt mit vielen Herausforderungen konfrontiert ist, die sich notwendigerweise auf das Leben unserer Kirchen auswirken. Ich bin der festen Überzeugung, dass Glauben und Kirchenverfassung sich diesen Herausforderungen nicht verschließt. Meiner Meinung nach sollten die Geschichte und der Auftrag von Glauben und Kirchenverfassung nicht unterschätzt werden. Das Streben nach kirchlicher Einheit muss immer im Mittelpunkt der Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung bleiben.<sup>8</sup> Es ist wiederholt bekräftigt worden, dass Glauben und Kirchenverfassung das wichtigste Forum für den multilateralen theologischen Dialog ist, und dieses Privileg können und dürfen wir nicht aufgeben. Ein wichtiger Aspekt ist in diesem Zusammenhang, dass die römisch-katholische Kirche als Vollmitglied in der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung mitarbeitet und einen signifikanten Beitrag zu den theologischen Studien der Kommission geleistet hat. Dasselbe gilt für einige Pfingstkirchen. Die stereotype Unterscheidung zwischen „traditionellen“ und „modernen“ theologischen Fragen kann nur Verwirrung stiften. Wenn Fragen, die zur Spaltung der Kirchen geführt haben, das auch heute noch tun, dann sind sie für die Kirchen genauso aktuell und wichtig wie die anderen. Ich möchte den Metropoliten von Pergamon, Professor John Zizioulas, zu dieser Frage zitieren:

*36. Die Einheit der Kirche muss im Zentrum der Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung bleiben und die sichtbare Einheit muss weiter in allen grundlegenden Aspekten (Struktur, Amt, Sakramente usw.) angestrebt werden. Es sollte aber keine Einheit sein, die für das Leben der Menschen – für Christen wie auch Nicht-Christen – irrelevant ist. Es sollte vielmehr eine Einheit sein, die der Welt eschatologische, d.h. letztgültige Hoffnung und Bedeutung gibt: eine Einheit, die Auswirkungen auf das menschliche Leben und die menschliche Kultur hat. Wir sollten uns daher erst dann zufrieden geben, wenn unsere Übereinkünfte zu traditionellen, kirchenspaltenden Fragen auch ihre umfassendere Bedeutung für das Leben der Welt deutlich erkennen lassen.*

---

<sup>8</sup> Siehe: Metropolit John (Zizioulas) von Pergamon, Faith and Order yesterday, today and tomorrow. Günther Gassmann, What is Faith and Order? Mary Tanner, What is Faith and Order? (Vorträge auf der Konsultation von Glauben und Kirchenverfassung mit jüngeren Theologen/innen, Turku (Finnland), 3.-11. August 1995)

*Sehr wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass Glauben und Kirchenverfassung in seiner Arbeit ein Gleichgewicht zwischen der „Einheit der Kirche“ und der „Einheit der Menschheit“ hergestellt hat. Dieses Gleichgewicht muss jetzt jedoch auch auf die nicht-menschliche Welt ausgedehnt werden, wie die Realität der ökologischen Krise uns immer deutlicher zeigt. (Vortrag op. cit.).*

37. Lukas Vischer stellt die Frage nach dem Kurs, den die Kirche im dritten christlichen Jahrtausend einschlagen sollte, und kommt zu dem Schluss, dass der Übergang von einem Jahrtausend zum nächsten trotz der vielen Veränderungen, die im innerkirchlichen Leben und den zwischenkirchlichen Beziehungen bzw. infolge des sozialen, politischen, ethisch-moralischen und wirtschaftlichen Wandels in der modernen Welt eingetreten sind, keine neuen Horizonte eröffnet hat. Infolgedessen zeigen die Faktoren, die die Geschichte der Kirchen in den vorherigen Jahrzehnten geprägt haben, bis heute Wirkung. Die Spaltungen unter den Kirchen bleiben das Problem, das am dringendsten gelöst werden muss.<sup>9</sup>

38. Natürlich könnte man angesichts der oben erwähnten kritischen Äußerungen wichtiger Persönlichkeiten der ökumenischen Bewegung sagen, dass die ökumenische Bewegung im Allgemeinen und Glauben und Kirchenverfassung im Besonderen die Voraussetzungen für die Überwindung der Spaltungen im dritten Jahrtausend geschaffen haben. Die Existenz von Glauben und Kirchenverfassung und die Fortführung seiner Arbeit hängen unweigerlich von der Zustimmung der Mitgliedskirchen ab. Obwohl das Plenum der Kommission aufgrund einer Verfassungsänderung seine autoritative Rolle verloren hat, ist es doch nach wie vor in der Lage, wesentlich zur theologischen und ekklesiologischen Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung beizutragen. Die Teilnahme von Vertretern und Vertreterinnen aller christlichen Konfessionen bringt erstens den Einheitswillen der Mitgliedskirchen zum Ausdruck und hat zweitens zur Folge, dass die Ansichten und Anliegen moderner Gesellschaften aus aller Welt eingebracht werden. Aus diesem Grund hat die Ständige Kommission wiederholt über die Möglichkeit der Beteiligung von Mitgliedern des Plenums an verschiedenen theologischen Programmen, die gegenwärtig durchgeführt werden, diskutiert.

39. Was unsere Plenartagung den zuständigen Gremien des ÖRK (Generalsekretariat, Exekutiv Ausschuss und Zentralausschuss) vor diesem Hintergrund möglicherweise empfehlen könnte, ist, dass die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung in der aktuellen internen Struktur des Ökumenischen Rates der Kirchen ein deutlicheres Profil erhält. Denn im Rahmen der gegenwärtigen Programmplanung des ÖRK ist Glauben und Kirchenverfassung – genau wie CWME – ein Projekt innerhalb von P2 mit undeutlichem Profil. Diese Empfehlung stützt sich einerseits auf die besondere Geschichte der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung, die ich bereits erwähnt habe, und andererseits auf die Beteiligung der römisch-katholischen Kirche als Vollmitglied sowie anderer Kirchen, die nicht Mitglied im ÖRK sind. Ferner ist es eine Tatsache, dass alle Mitgliedskirchen, aus denen die Kommissionsmitglieder von Glauben und Kirchenverfassung kommen, ein lebendiges Interesse an der Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung haben.

#### **e) Abschließende Bemerkungen**

40) An dieser Stelle möchte ich wiederholen, was ich in meinem Bericht an die letzte Tagung der Ständigen Kommission (17.-21. Juni 2008) in Kairo gesagt habe: *Johannes Chrysostomos kommentiert die Worte des Paulus in Epheser 4,13 „bis wir alle hingelangen zur Einheit des Glaubens und der Erkenntnis des Sohnes Gottes“ folgendermaßen: „Zur Einheit des Glaubens, sagt er. Das heißt, bis uns gezeigt wird, dass wir*

---

<sup>9</sup> Siehe: Lukas Vischer, Major Trends in the Life of the Churches, in: A. History of the Ecumenical Movement. Bd. 3, 1968-2000, Hgs. John Briggs, Mercy Amba Oduyoye und Georges Tssetsis, Ökumenischer Rat der Kirchen, Genf 2004, S. 23-50

*alle einen Glauben haben, bis wir alle gleichermaßen das gemeinsame Band anerkennen. Bis dahin dürft ihr keine Mühe scheuen, dieses Ziel zu erreichen. Dann, wenn wir alle gleichermaßen glauben, wird Einheit herrschen.*<sup>10</sup>

41. *Die Einheit der Kirche ist ein diachronisches Bestreben. Die frühesten Belege dafür finden wir im Neuen Testament selbst. Kurz bevor Jesus Christus das Kreuz auf sich nahm, betete er im Hohepriesterlichen Gebet für seine Jünger und die ganze Menschheit „Damit sie alle eins seien. Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir, so sollen sie in uns sein... (Job 17,21). Paulus äußert sich auch selbst zur Einheit und prägt das ekklesiologische Bild vom „Leib und seinen Gliedern“, um die Bedeutung und Notwendigkeit der Einheit der Kirche klar zum Ausdruck zu bringen.*<sup>11</sup>

42. Ich möchte meinen Bericht mit eben diesem Gebet unseres Herrn Jesus Christus abschließen: *„Damit sie alle eins seien. Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir, so sollen sie in uns sein, damit die Welt glaube, dass du mich gesandt hast... (Job 17,21).* Es sind dies die Worte, mit denen Jesus selbst uns aufruft, die eine unteilbare Kirche zu sein.

Übersetzt aus dem Englischen  
Sprachendienst des ÖRK

---

<sup>10</sup> Homily on Ephesians 11, PG 62, 83 (freie Übersetzung)

<sup>11</sup> Minutes of the Standing Commission on Faith and Order Meeting in Cairo, Arabische Republik Ägypten, Faith and Order Paper Nr. 208, S. 44-45 (freie Übersetzung)